

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

27. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 11.09.2017

Nr. 19

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Amtlicher Teil	
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Beschlüsse des Ortsbeirates Gollwitz	5
Wahlbekanntmachung	5
Mitteilung zur Briefwahl anlässlich der Bundestagswahl am 24. September 2017	8
Mitteilung über weitere Eintragungsorte zur Unterstützung des Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“	9
<u>Jagdgenossenschaft Brandenburg/Schmerzke</u> Einladung zur Versammlung am 26.09.2017	9
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 18.09.2017	10
Nichtamtlicher Teil	
Impressum	12

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2017 vom **28.06.2017** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Benennung einer / eines Kinder- und Jugendbeauftragten

Beschluss Nr.: 142/2017

Die Stadtverordnetenversammlung hat Frau Annemarie Beier zur Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel berufen.

Benutzungsordnung für den Bürgerpark Marienberg der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 171/2017

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Benutzungsordnung für den Bürgerpark Marienberg der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

Hinweis: Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 16 vom 03.08.2017.

**Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Investitionen zur Errichtung von Kindertagesstätten
Beschluss Nr.: 184/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

„Für die Errichtung der Kita Hausmannstraße werden im HH-Jahr 2018 zusätzliche Investitionszuschüsse an GLM über 472,7 TEUR bereitgestellt.

Die Deckung dieser Mittel erfolgt über freiwerdende Eigenanteile bei der Errichtung der Kita Sophienstraße in gleicher Höhe, da dort zusätzliche Fördermittel aus dem U6-Ausbau-Programm eingenommen werden können.

Die Mehrkosten bei der Errichtung der Kita Sophienstraße werden über die zusätzlichen Fördermittel aus dem U6-Ausbau-Programm und dem GLM-Budget finanziert.“

**Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des geänderten Flächennutzungsplanes Nr. 10, Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr.: 149/2017**

1. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Brandenburg an der Havel sowie die dazugehörige Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht wurden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das Gelände der ehemaligen Rolandkaserne sowie das Grundstück der Altstädtischen Schützengilde e. V. in der Gemarkung der Stadt Brandenburg a. d. H. Der Änderungsbereich grenzt im Norden und Osten an das vorhandene Industriegebiet Hohenstücken, im Süden an die Upstallstraße bzw. das Gelände des Gewerbe- und Fachmarktzentrams an.
2. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die zugehörige Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I, S.1722) öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 15 vom 19.07.2017.

**Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Wohngebiet und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Neuendorfer Straße"
Beschluss Nr.: 155/2017**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohngebiet und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Neuendorfer Straße“, Brandenburg an der Havel sowie die dazugehörige Entwurfsbegründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Das ca. 4 ha große Plangebiet befindet sich im Stadtteil Altstadt und wird im Süden durch die Brandenburger Niederhavel, im Westen durch die Otto-Sidow-Straße sowie nördlich durch die Neuendorfer Straße begrenzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohngebiet und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Neuendorfer Straße“, Brandenburg an der Havel und die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 15 vom 19.07.2017.

**Aktionsplan Lärminderung Stufe 2 der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr.: 157/2017, 196/2017 und 207/2017**

Beschluss-Nr. 196/2017

Die Beschlussvorlage 157/2017 Aktionsplan Lärminderung Stufe 2 der Stadt Brandenburg an der Havel wird um den Punkt G4 ergänzt:

„**Maßnahme G4:** Minderung des motorisierten Individualverkehrs im Bereich Altstadt, Neustadt, Dominsel in Verbindung mit der Förderung / dem Ausbau von ÖPNV und Radverkehr.“

Beschluss-Nr. 207/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss: Die Vorlage zum Aktionsplan Lärminderung Stufe 2 wird im Bereich „Gesamtstädtisch wirkende Maßnahmen (G)“ um einen Punkt ergänzt. Der Punkt lautet:

„**Maßnahme (G5):** Geschwindigkeitsreduzierung in der Stadt
Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung in der Innenstadt (z. B. Neustadt, Altstadt, Dom,...) zur Lärmreduzierung zwischen 22 Uhr und 6 Uhr.“

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den beiliegenden Aktionsplan Lärminderung der Stufe 2 mit folgenden Maßnahmen:

Lärmschwerpunktbezogene Maßnahmen (S):

Nr.	Lärmschwerpunkt			Maßnahmen	Weitere Erläuterungen
	Straße	Abschnitt von	Abschnitt bis		
1	B 1 Magdeburger Landstraße	Gobbinstraße	Am Neuendorfer Sand	keine	Zur Verfügung stehende Maßnahmen werden als nicht ausreichend wirksam eingeschätzt. Eine Umsetzung wäre aufgrund von Bedenken der Verwaltung und der Stadtverordnetenversammlung nicht realistisch.
2	Magdeburger Straße	Zanderstraße	Hochstraße	Oberflächenverbesserung	Oberflächenverbesserung im Einmündungsbereich Fouquéstraße
3	L 93 Wilhelmsdorfer Straße	Göttiner Straße	Otto-Sidow- Straße	keine	Zur Verfügung stehende Maßnahmen werden als nicht ausreichend wirksam eingeschätzt. Eine Umsetzung wäre aufgrund von Bedenken der Verwaltung und der Stadtverordnetenversammlung nicht realistisch.
4	B 102 Otto- Sidow-Straße	Otto-Gartz- Straße	Hausnummer 21	Oberflächenverbesserung	Bereits geplante Maßnahme im Rahmen der Ausbauplanung des Landesbetriebs
5	Luckenberger Straße	Luckenberger Brücke	Neuendorfer Straße	Oberflächenverbesserung	Oberflächenverbesserung im Gleisbereich im Rahmen von erforderlichen Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen
6	Bauhofstraße	Jacobstraße	Kanalstraße	- Oberflächenverbesserung - Anordnung von Tempo 30 ganztags	Oberflächenverbesserung im Gleisbereich im Rahmen von erforderlichen Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, Tempo 30 zusätzlich durch Schulwegsicherung und Kindertagesstätte begründet
7	Plauer Straße/ Altstädtischer Markt / Parduin	Bergstraße	Rathenower Straße	Oberflächenverbesserung	Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelags im Rahmen einer turnusmäßig anstehenden Fahrbahnsanierung
8	Wilhelmsdorfer Straße / Jacobstraße	Otto-Sidow- Straße	Stadtkanal	- Oberflächenverbesserung Jacobstraße - Anordnung von Tempo 30 ganztags	Tempo 30 ist bereits umgesetzt.
9	L 98 Brielower Straße	Gerostraße	Prignitzstraße	keine	Zur Verfügung stehende Maßnahmen werden als nicht ausreichend wirksam eingeschätzt. Eine Umsetzung wäre aufgrund von Bedenken der Verwaltung und der Stadtverordnetenversammlung nicht realistisch.
10	Steinstraße	Stadtkanal	Neustädtischer Markt	Oberflächenverbesserung	Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelags im Rahmen einer turnusmäßig anstehenden Fahrbahnsanierung

11	Neustädtische Fischerstraße	Neustädtischer Markt	Mühlendamm	Oberflächenverbesserung	Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelags im Rahmen einer turnusmäßig anstehenden Fahrbahnsanierung. Planungen werden derzeit bearbeitet.
12	B 1 Berliner Straße	Potsdamer Straße	Ortsende Neuschmerzke	keine	Zur Verfügung stehende Maßnahmen werden als nicht ausreichend wirksam eingeschätzt. Eine Umsetzung wäre aufgrund von Bedenken der Verwaltung und der Stadtverordnetenversammlung nicht realistisch.
13	B 102 Belziger Chaussee	Ortsdurchfahrt Schmerzke		- Anordnung Tempo 30 nachts für alle Kfz - Nach Neubau der Ortsumgehung Integration in Tempo 30 Zone	Antrag zur Anordnung Tempo 30 nachts bis zur Fertigstellung der Ortsumfahrung ist bereits gestellt.

Gesamtstädtisch wirksame Maßnahmen (G)

Maßnahme G1: Optimierung der Datenerhebung, -bereitstellung und –aufbereitung für die Lärmkartierung/-aktionsplanung

Laufende Erhebung von Verkehrsmengen, des Geschwindigkeitsniveaus und des Fahrbahnzustandes.
Daueraufgabe im Rahmen der Verwaltungstätigkeit

Maßnahme G2: Forcierung der Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten

Verstärkte Kontrollen sowie bauliche und verkehrsorganisatorische Ansätze zur Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten

Maßnahme G3: Einbau lärmoptimierter Asphalte bei Sanierung und Ausbau prüfen

Prüfung des Einbaus lärmoptimierter Asphalte im Zuge der Sanierung und des Ausbaus von Straßen.

Maßnahme G4: Minderung des motorisierten Individualverkehrs im Bereich Altstadt, Neustadt, Dominsel in Verbindung mit der Förderung / dem Ausbau von ÖPNV und Radverkehr.

Maßnahme (G5): Geschwindigkeitsreduzierung in der Stadt

Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung in der Innenstadt (z. B. Neustadt, Altstadt, Dom,...) zur Lärmreduzierung zwischen 22 Uhr und 6 Uhr.“

Gefahrenabwehrbedarfsplan

Beschluss Nr.: 144/2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss den Gefahrenabwehrbedarfsplan der Feuerwehr.

Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage 156/2017 "Abschluss eines Städtepartnerschaftsvertrages mit der dänischen Kommune Ballerup"

Bechluss Nr.: 180/2017

Die Beschlussvorlage 156/2017 soll wie folgt ergänzt werden:

Es wird beschlossen, dass für die Durchführung partnerschaftlicher Aktivitäten im Kinder- und Jugendbereich auf der Grundlage dieses Vertrages finanzielle Mittel auf Antrag von der Stadt Brandenburg zur Verfügung gestellt werden können.

Dafür werden jährlich zusätzlich 5.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt. Diese Mittel sollen ausschließlich für die partnerschaftliche Arbeit mit den vier Partnerstädten Kaiserslautern, Ivry-sur-Seine, Magnitogorsk und Ballerup verwendet werden.

Die Finanzierung der Maßnahme soll dem Kostenträger 111.11.01.02 zugeordnet werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfes zu prüfen.

Einwohnerbefragung zur Entwicklung des Packhofgeländes

Beschluss Nr.: 189/2017

Hinweis: Der Beschluss wurde bereits im Amtsblatt Nr. 15 vom 19.07.2017 bekannt gemacht.

Besetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

Beschluss Nr.: 194/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

1. Frau Andrea-Carola Güntsch wird als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport abberufen.
2. Herr Maximilian Ablaß wird zum sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport berufen.

Besetzung des Sicherheits- und Präventionsbeirates der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 195/2017

Die Stadtverordnetenversammlung hat Frau Anett Willer in den Sicherheitsbeirat der Stadt Brandenburg an der Havel berufen.

Ergänzung zum Beschlussantrag 195/2017 - Berufung von Mitgliedern in den Sicherheitsbeirat der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 200/2017

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Berufung von Mike Reichelt sowie von Sebastian Möckel als sein Ersatzmitglied in den Sicherheitsbeirat der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse des Ortsbeirates Gollwitz

In der Sitzung des Ortsbeirates Gollwitz im Jahre 2017 vom **03.08.2017** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Nutzungsänderung der Leichenhalle zum Museum

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Sobald ein Antrag des Vorhabenträgers vorliegt, wird der Ortsbeirat abschließend dazu Stellung beziehen.“

Fortschreibung des Masterplanes

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Ortsbeirat Gollwitz beantragt, an folgenden Projekten festzuhalten, und bittet um Aufnahme in den fortzuschreibenden Masterplan der Stadt Brandenburg an der Havel:

1. Anlage Wasserwanderplatz an der Krumpfen Havel
2. Schlosspark Gollwitz, weitere Bauabschnitte siehe Planung Landschaftsarchitektin A. Brückner.

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Wahlbekanntmachung

1. Am **24. September 2017** findet die **Wahl** zum **19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in folgende **65** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Stadtteil Dom

Wahlbezirk 101	Evangelisches Gymnasium, Domkietz 5 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 102	Evangelische Grundschule, Domlinden 25
Wahlbezirk 103	Kita Klein Kreuz, Alte Weinberge 15 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 104	Feuerwehr Gollwitz, Schlossallee 59 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 105	Gemeindezentrum Wust, Wuster Straße 80 - teilweise barrierefrei

Stadtteil Altstadt

Wahlbezirk 201	Gotisches Haus, Johanniskirchplatz 4 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 202	Nicolaischule, Vereinsstraße 11
Wahlbezirk 203	Nicolaischule, Vereinsstraße 11 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 204	Nicolaischule, Vereinsstraße 11 - teilweise barrierefrei

Wahlbezirk 205	Luckenberger Schule, Neuendorfer Straße 12 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 206	Luckenberger Schule, Neuendorfer Straße 12 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 207	Georg-Klingenberg-Schule, Klingenbergstraße 69 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 208	Georg-Klingenberg-Schule, Klingenbergstraße 69 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 209	Havelschule, Magdeburger Landstraße 124 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 210	Havelschule, Magdeburger Landstraße 124 - teilweise barrierefrei

Stadtteil Neustadt

Wahlbezirk 301	Frederic-J.-Curie-Schule, Gr. Münzenstraße 14
Wahlbezirk 302	Frederic-J.-Curie-Schule, Kurstraße 69
Wahlbezirk 303	Frederic-J.-Curie-Schule, Kurstraße 69
Wahlbezirk 304	Wredowsche Zeichenschule / VHS, Wredowplatz 1 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 305	Wredowsche Zeichenschule / VHS, Wredowplatz 1 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 306	Wredowsche Zeichenschule / VHS, Wredowplatz 1 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 307	Club am Trauerberg Caritas, Bauhofstraße 74 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 308	von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29
Wahlbezirk 309	von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29
Wahlbezirk 310	von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29
Wahlbezirk 311	Club am Trauerberg Caritas, Bauhofstraße 74 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 312	Bürgerhaus Schmerzke, Altes Dorf 12A - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 313	WIR – Grundschule, Maerckerstraße 11 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 314	WIR – Grundschule, Maerckerstraße 11 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 315	Gemeindebüro Götting, Göttinger Schulstraße 3
Wahlbezirk 316	Turnerheim, Am Turnerheim 17A - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 317	Naturschutzzentrum Krugpark, Wilhelmsdorf 6E - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 318	VHS Bildungswerk, Wilhelmsdorf 6C - teilweise barrierefrei

Stadtteil Hohenstücken

Wahlbezirk 401	Bürgerhaus, Walther-Ausländer-Straße 1 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 402	Bürgerhaus, Walther-Ausländer-Straße 1 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 403	Städt. Grundschule „Gebrüder Grimm“, Gertraudenstraße 55
Wahlbezirk 404	Seniorenheim „Martha Piter“, Tschirchdamm 20 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 405	Otto-Tschirch-Oberschule, Max-Herm-Straße 8
Wahlbezirk 406	Bürgerhaus, Walther-Ausländer-Straße 1 - teilweise barrierefrei

Stadtteil Görden

Wahlbezirk 501	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 502	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 503	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 504	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 505	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 506	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 507	SOS-Kinderdorf, Johannisburger Anger 2 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 508	Speisesaal Asklepios Fachklinikum, Anton-Saefkow-Allee 2 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 509	Café „Clara“ im Seniorenzentrum „Clara Zetkin“, Anton-Saefkow-Allee 1 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 510	Internationaler Bund, Johannisburger Anger 4 - teilweise barrierefrei

Stadtteil Nord

Wahlbezirk 601	Bertolt-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 602	Bertolt-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 603	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35
Wahlbezirk 604	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35
Wahlbezirk 605	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35
Wahlbezirk 606	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35
Wahlbezirk 607	Bertolt-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 608	Oberschule Brandenburg Nord, Brielower Straße 2 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 609	Musikschule, GutsMuthsstraße 23 - teilweise barrierefrei

Stadtteil Kirchmöser

Wahlbezirk 701	LadySports, Am Südtor 5 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 702	LadySports, Am Südtor 5 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 703	Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde, Gränertstraße 2
Wahlbezirk 704	Freiwillige Feuerwehr Mahlenzien, Mahlenziener Dorfstraße 14A
Wahlbezirk 705	Magnus-Hoffmann-Schule, Wusterauer Anger 22A - teilweise barrierefrei

Stadtteil Plaue

Wahlbezirk 801	Tanz- und Turnschuppen, Genthiner Straße 124 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 802	Tanz- und Turnschuppen, Genthiner Straße 124 - teilweise barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit **vom 21. August 2017 bis 3. September 2017** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

In den Wahlbezirken **205, 701 und 9012** (Briefwahl) wird gemäß dem § 1 des Wahlstatistikgesetzes eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15 Uhr** am Standort der Stadtverwaltung **Nicolaiplatz 30** zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis (Erststimme) in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde und sehbehinderte Menschen können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die Mitglieder des Blinden-und-Sehbehinderten-Verbandes Brandenburg e. V. erhalten die Wahlschablone und die CD unaufgefordert. Alle anderen blinden und sehbehinderten Wählerinnen und Wähler können die Wahlschablone kostenlos anfordern beim:

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V. (BSVB)
Straße der Jugend 114
03046 Cottbus

Telefon: 0355 – 22549
Fax: 0355 – 7293974
E-Mail: bsvb@bsvb.de

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen **hellroten** Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Brandenburg an der Havel, den 04.09.2017

(Dienstsiegel der Gemeindebehörde)

Die Gemeindebehörde

gez. Dr. Dietlind Tiemann

(eigenhändige Unterschrift)

Mitteilung zur Briefwahl anlässlich der Bundestagswahl am 24. September 2017

Wahlberechtigte Bürger, die durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen wollen, müssen einen Wahlscheinantrag einschließlich der Briefwahlunterlagen stellen (Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte oder formlos mit den notwendigen Angaben). Beim Ausfüllen des Antrages auf der Wahlbenachrichtigung ist darauf zu achten, dass die Angaben vollständig ausgefüllt sind und die Unterschrift des Antragstellers vorhanden ist. Die ausgefüllte Wahlbenachrichtigung ist im frankierten Briefumschlag an die Stadt Brandenburg an der Havel, 14767 Brandenburg an der Havel, zu senden. Sie kann auch persönlich bei der Gemeindebehörde/FG Statistik und Wahlen, Nicolaiplatz 30, abgegeben oder in den am Gebäude der Verwaltung befindlichen Briefkasten der "Wahlbehörde" eingeworfen werden.

Die Antragstellung auf elektronischem Weg ist ebenfalls möglich. Hierfür ist der elektronische Wahlscheinantrag vollständig auszufüllen (wichtig Tag der Geburt) und der Gemeindebehörde Stadt Brandenburg an der Havel zu übermitteln. Der [elektronische Wahlscheinantrag](#) ist auf den Seiten der Stadt unter www.stadt-brandenburg.de - Rathaus - Wahlen - Bundestagswahl - Briefwahl zu finden. Wahlscheinanträge können auch formlos per E-Mail an wahlen@stadt-brandenburg.de gerichtet werden.

Jeder Wahlberechtigte kann unter Vorlage seines Personalausweises oder Reisepasses sein Wahlrecht per Briefwahl **ab dem 28. August 2017** vor Ort in der FG Statistik und Wahlen, 1. OG, Zimmer 108, ausüben.

Die FG Statistik und Wahlen ist an ihrem Sitz - Nicolaiplatz 30 - wie folgt zu erreichen:

Mo.	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr,
Di.	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr,
Do.	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr,
Fr.	09.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Die Beantragung des Wahlscheins ist für alle üblichen Fälle bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, möglich.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Die bevollmächtigte Person darf nur 4 Wahlberechtigte vertreten.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Als Briefsendung des internationalen Postdienstes ist der Wahlbrief grundsätzlich durch den Bürger vollständig freizumachen.

Die bei der Deutschen Post eingelieferten Wahlbriefe werden nur werktags im üblichen Briefbeförderungssystem transportiert und an die Wahlbehörde ausgeliefert. Briefwähler sollten den Wahlbrief spätestens 2 Werktage vor dem Wahltag (21. September 2017) bei der Deutschen Post einliefern.

Der Briefkasten der Stadtverwaltung am Verwaltungsstandort Nicolaiplatz 30 wird durch Mitarbeiter der Fachgruppe Statistik und Wahlen am Wahltag um 17.15 Uhr geleert.

Der Wahlbrief ist nicht im Wahllokal abzugeben, da er dann nicht bis 18.00 Uhr bei der Gemeindebehörde vorliegt. Die in diesem Brief abgegebene Stimme wäre damit ungültig.

gez. Jan Penkawa
Leiter Stabsbereich OBM

Mitteilung
über weitere Eintragungsorte zur Unterstützung des Volksbegehrens
„Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“

Das Volksbegehren "Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen" kann neben den bereits im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 16 vom 03.08.2017 bekannt gemachten Eintragungsstellen durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten bei weiteren Eintragungsstellen nunmehr wie folgt unterstützt werden:

1. **Verwaltungsstandort Klosterstr. 14,**
vom **29.08.2017** bis 26.02.2018
zu den Zeiten
Mo. bis Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

2. **Technische Hochschule Brandenburg, Magdeburger Str. 50**
vom **31.08.2017** bis 26.02.2018
zu den Zeiten
Di. und Do.: 14.00 - 18.00 Uhr.

gez. Jan Penkawa
Leiter Stabsbereich
Oberbürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Brandenburg/Schmerzke

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Brandenburg/Schmerzke lade ich Sie

am Dienstag, dem 26.09.2017, um 18.00 Uhr

in das Bürgerhaus in Schmerzke herzlichst ein.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
 2. Vorstellung der Vorschläge des neuen Vorstandes, Neuwahl des Vorstandes für 4 Jahre
 3. Wahl des Jagdvorstehers
 4. Wahl der Beisitzer
 5. Wahl des Kassenführers, Schriftführers und Rechnungsprüfers
 6. Diskussion und Anfragen an den Vorstand

Mit freundlichen Grüßen

gez. Vogt
Jagdvorsteher

Brandenburg an der Havel, den 30. August 2017

Einladung
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 18.09.2017, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 19.06.2017**
- 4** **Feststellung der Tagesordnung**
- 5** **Vorlagen der Verwaltung**
 - 5.1 219/2017 Bericht über den Haushaltsvollzug 2017 der Stadt Brandenburg an der Havel zum Berichtsvorlage Stichtag 30.06.2017
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
 - 5.2 212/2017 Besetzung des Beirates der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
 - 5.3 227/2017 Bericht über das Interessenbekundungsverfahren zum Kunst- und Museumzentrum Berichtsvorlage gemäß Beschluss 351/2016
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
 - 5.4 175/2017 Ergänzung zum SVV-Beschluss Nr. 038/2017 vom 29.03.2017
Grundsätze zur Förderung von Angeboten der Altenhilfe nach Ziffer 5.1 der "Richtlinie zur Förderung der Arbeit im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" (SVV-Beschluss Nr. 54/98, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 vom 10.11.1998) ("Fördergrundsätze Seniorenangebote")
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
 - 5.5 222/2017 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Gewerbegebiet Rolandkaserne" Upstallstraße/Rathenower Landstraße, Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
 - 5.6 223/2017 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohngebiet Am Rehhagen/Eichhorstweg" Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
 - 5.7 209/2017 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 6** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
 - 6.1 229/2017 Brandenburg an der Havel als Kreissitz
Einreicher: Fraktion SPD und Fraktion DIE LINKE
 - 6.2 233/2017 Öffentliche Auszählung der Einwohnerbefragung
Einreicher: Fraktion SPD und Fraktion DIE LINKE

- 7 **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8 **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 **Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 10 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 19.06.2017**
- 12 **Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 216/2017
HA-Vorlage Verkauf eines Grundstückes
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Bürgermeister/Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 12.2 217/2017
HA-Vorlage Verkauf eines Grundstückes
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Bürgermeister/Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 13 **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 14 **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 **Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 17 **Schließung der Sitzung**

gez. N. Langerwisch
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 08.09.2017

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Oberbürgermeisterin
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeisterin
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeisterin
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember